Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 44 (1977)

Rubrik: Die Seite des Heimatschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Seite des Heimatschutzes

Ernst Bechstein

In seinem Beitrag im Burgdorfer Jahrbuch 1972 hat sich der Verfasser, nach erst zweijähriger Tätigkeit als Bauberater, kritisch über die Einflussnahme des Heimatschutzes geäussert und resignierend festgestellt, dass sich die Bauberatung auf den Schutz und die Sanierung von einzelnen Objekten beschränken müsse und geringe oder gar keine Mitsprache in Planungsfragen geniesse. Heute, vier Jahre später, darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass sich die Verhältnisse in erfreulicher Weise gewandelt haben und dass die im damaligen Bericht anvisierten Ziele ein gutes Stück nähergerückt sind. Zum einen hat die Bauberatung durch ihre Mitarbeit bei der Behandlung von Baugesuchen in den Schutzgebieten, aber auch durch die im Auftrag des Kantons durchgeführte Inventarisierung von schützenswerten Siedlungsbildern eine gewisse Aufwertung erfahren. Zum andern haben die Bauberater - in unserer Region sind es deren fünf - durch ihre normale Tätigkeit in einzelnen von ihnen betreuten Gemeinden jene Vertrauensstellung erlangt, die für eine fruchtbare Zusammenarbeit in allen Planungsfragen notwendig ist. Dass dieser enge Kontakt mit einer ganzen Anzahl von Gemeinden fehlt, ist auf noch mangelndes Verständnis oder angeborene Skepsis den Belangen des Heimatschutzes gegenüber zurückzuführen.

Am Beispiel von Rüderswil soll das schliesslich geglückte Zusammenwirken aller beteiligten Instanzen von Kanton und Gemeinde mit der Stelle für Bauern- und Dorfkultur und dem Heimatschutz während der Planung und Ausführung der nun abgeschlossenen Strassenkorrektion gezeigt werden. Rüderswil, dessen Ursprung in die graue Vorzeit zurückreicht, hat sein einzigartiges Ortsbild bis in die heutige Zeit retten können. Dass das stolze Emmentaler Dorf, welches neben Kirche und Pfarrhaus und seinen berühmten Linden eine ganze Reihe von Kostbarkeiten ländlicher Baukunst birgt, auch während der Baueuphorie der letzten Jahrzehnte von störenden Einflüssen weitgehend verschont blieb, darf als kleines Wunder bezeichnet werden. Nicht verschont geblieben ist es jedoch vom ständig zunehmenden und lästigen Durchgangsverkehr, der sich bis vor kurzem als dauernde Bedrohung des

schutzlosen Fussgängers durch die engen und unübersichtlichen Kurven des Dorfes nahe den Häusern vorbeiwand. Die Forderung nach einer Strassensanierung mit Trottoir und einer angemessenen Beleuchtung war deshalb mehr als berechtigt. Dem Drängen der Rüderswiler auf eine rasche Verwirklichung ihres dringenden Anliegens wurde mehr als zehn Jahre später Folge geleistet.

Strassenkorrektionen, so segensreich sie sich für die Verkehrssicherheit auch auswirken mögen, können – es gibt genügend Beispiele – ein Ortsbild mehr verunstalten als ein hässlicher Neubau. Durch die Erweiterung der Fahrspuren und die Erstellung von beidseitigen Trottoirs auf Kosten der Vorgärten und Plätze werden die Freiräume oft zerschnitten und die ursprünglichen Proportionen zerstört. Ganz abgesehen von den peitschenförmigen Kandelabern, die jeweils unter peinlicher Einhaltung regelmässiger Abstände und die Häuser überragend als weithin sichtbare Zeugen moderner Beleuchtungstechnik an die Strassenränder gepflanzt werden.

Getragen von der Sorge um ihr Ortsbild und abgeschreckt vom schlechten Beispiel in einem benachbarten Dorf, haben die Behörden von Rüderswil, allen voran der damalige Gemeindeschreiber, rechtzeitig bei der Stelle für Bauern- und Dorfkultur und dem zuständigen Bauberater des Heimatschutzes um deren Beistand und Unterstützung für eine dem Ortsbild entsprechende Lösung nachgesucht. Damit waren die günstigen Voraussetzungen zur Erreichung eines befriedigenden Resultats geschaffen; denn ohne die Initiative einer Gemeinde, die um das zu bewahrende Gut weiss, ist jede Planung Flickwerk.

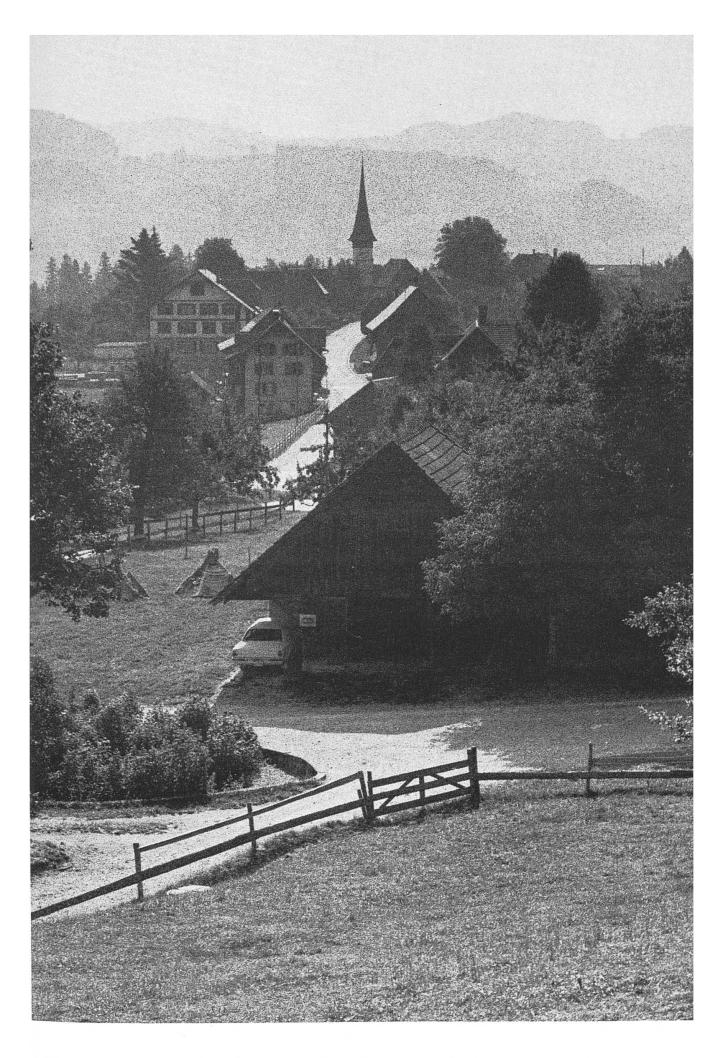
Auf die Beschreibung der im einzelnen getroffenen Massnahmen kann verzichtet werden. Der Leser möge anhand der mit ergänzendem Text versehenen Abbildungen sein eigenes Urteil fällen. Hingegen sind zwei wichtige Entscheide erwähnenswert, die für die Erhaltung des Ortsbildes von erstrangiger Bedeutung waren:

- 1. Die Reduktion der Strassenbreite auf 6,00 und des Trottoirs auf 1,80 Meter statt der geplanten 7,00 bzw. 2,00 Meter.
 - Neben den damit verbundenen Kosteneinsparungen konnten dadurch die Speicher Zaugg (Abb. 3) und Rentsch (Abb. 1, rechts) an ihren Standorten belassen werden.
- 2. Verzicht auf eine den Normen entsprechende Strassenbeleuchtung mit hohen Kandelabern und Beschränkung auf eine sog. Fussgänger-Richtbeleuchtung mit 3,00 Meter hohen Laternen. Der entsprechende Beschluss, auf Empfeh-

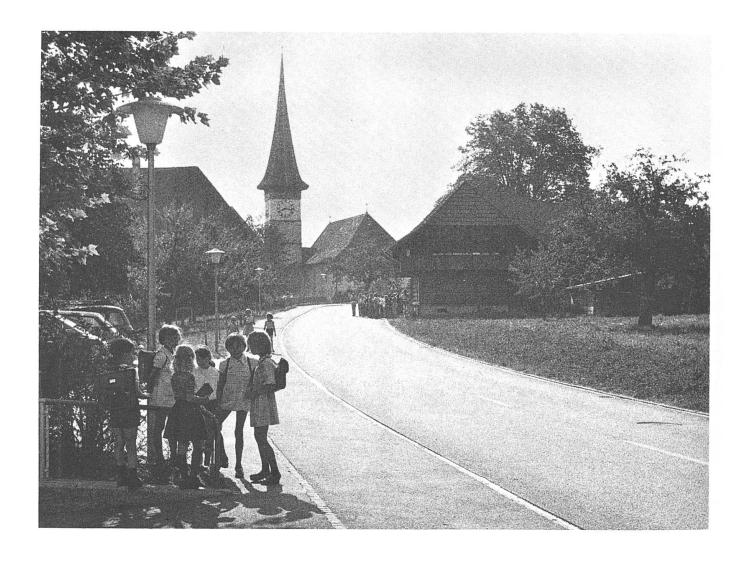
lung der Bauberatung und der Stelle für Bauern- und Dorfkultur, hat der Gemeinderat von Rüderswil nach reiflicher Prüfung und in Kenntnis der Nachteile (Blendung der Autofahrer) gefasst. Er hat denn auch in Kreisen der Strassenbau- und Beleuchtungsbranche etliches Kopfschütteln ausgelöst. Um so mehr dürfen die Behörden zu ihrem mutigen Entscheid beglückwünscht werden. Gemeinden, deren Beleuchtungsprobleme noch der Lösung harren, können so am Beispiel von Rüderswil eine mögliche und das Ortsbild schonende Variante als Vergleich zu andern heranziehen.

Sozusagen als krönender Abschluss, obgleich nicht im Zusammenhang mit der Strassenkorrektion stehend, aber im gleichen Zeitraum ausgeführt, darf die Wiederherstellung der Hauptgiebelfront des aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden Krämerhauses bezeichnet werden. Die Restaurierung, unter Wahrung aller noch erhaltenswerten Elemente, wurde nach den Plänen der Kantonalen Denkmalpflege und mit finanziellen Beiträgen des Heimatschutzes durchgeführt. Das mit sinnvollen Sprüchen verzierte Beispiel emmentalischer Zimmermannskunst lohnt allein einen Besuch in Rüderswil.

Die Regionalgruppe Burgdorf-Emmental-Fraubrunnen des Heimatschutzes hofft, in den kommenden Beiträgen der Reihe nach ihre Bauberater mit ähnlichen Beispielen aus ihrem Wirkungsfeld zu Worte kommen zu lassen, um vielleicht so das von Jochen Haas im Jahrbuch 1976 gezeichnete Bild vom Emmental als Wanderland-Wunderland wieder etwas aufzupolieren.



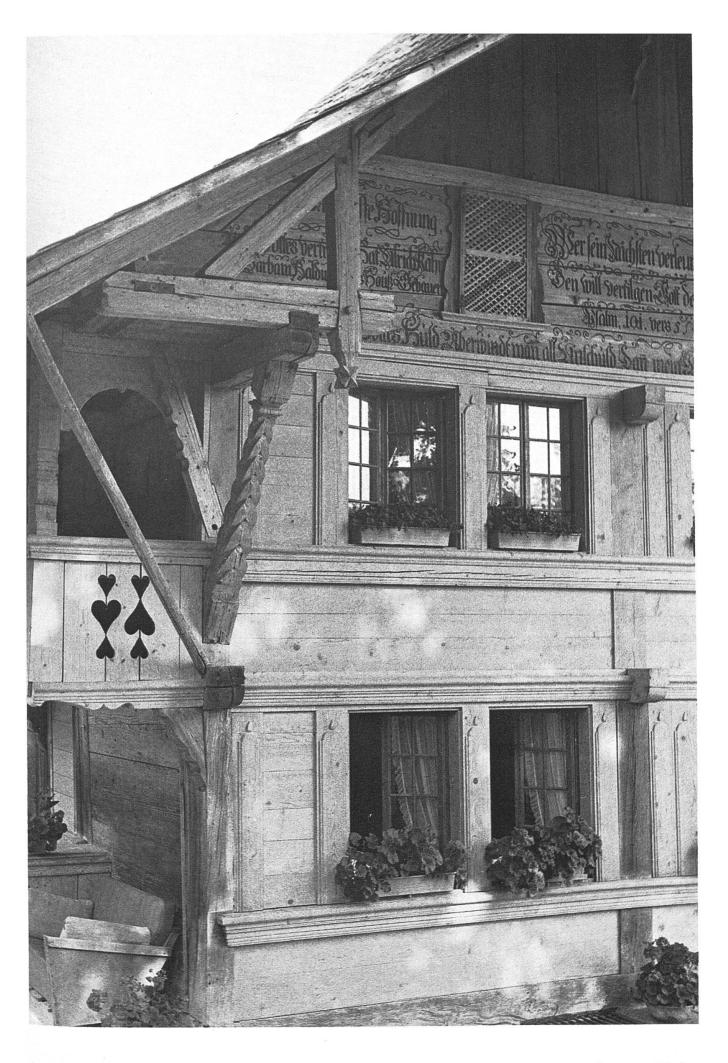
Blick von Westen gegen das Dorfzentrum.





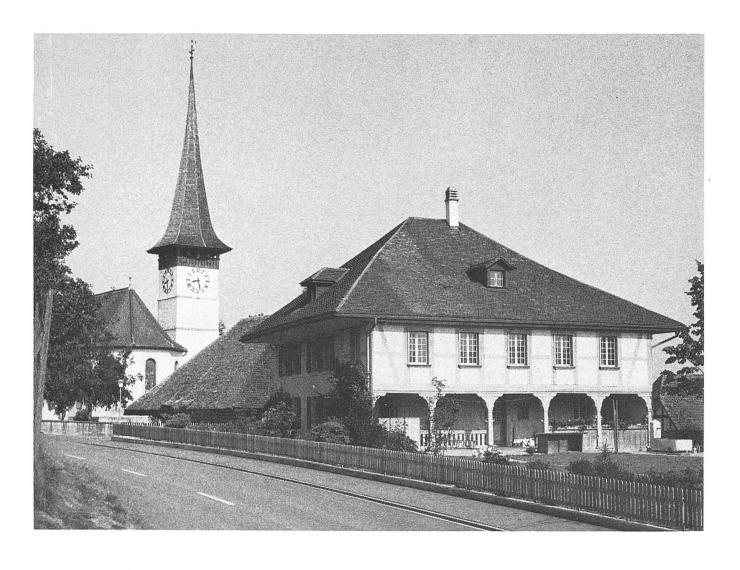
Die Silhouette wird durch die gewählten Leuchten nicht beeinträchtigt. Rechts der Speicher Rentsch (1727), der an seinem Standort belassen und vom Spritzenhausanbau befreit werden konnte.

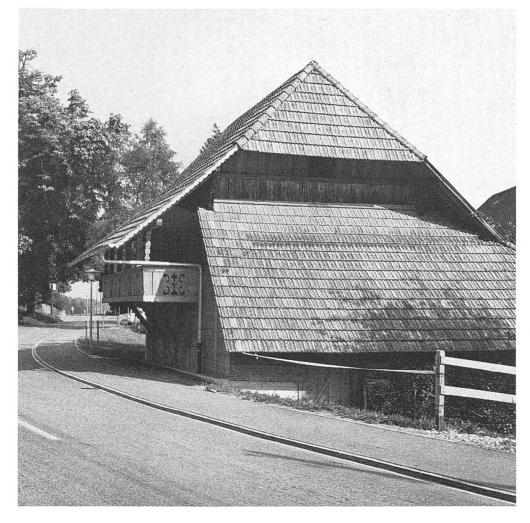
Im Vordergrund rechts: niedere Abschlussmauer mit Granitplattenabdekkung als Abtrennung zum Kirchenvorplatz. In der Bildmitte: individuell und verschieden gestaltete Umzäunungen der Vorgärten zum Hof Rentsch (Bauernhaus 1717) anstelle von Betonmauern. Links im Bild: die restaurierte Front des Krämerhauses.



Ausschnitt Fassade Krämerhaus.

Fotos: Leonardo Bezzola, Bätterkinden





Das Pfarrhaus. Neue einfache Umzäunung anstelle der früheren Bretterwand. Eine ortsfremde Silbertanne wurde entfernt. Halbverdeckt die mit Schindeln gedeckte Pfrundscheuer.

Der Speicher zum Hof Zaugg (1763) konnte an seinem Standort belassen werden. Die bestehende strassenseitige Bretterwand wurde entfernt und die ursprüngliche Laube freigelegt und restauriert.